

Die Beteiligung an der strafbaren Handlung im italienischen Strafrecht aus rechtsvergleichender Sicht

– Ein Beitrag zur Geschichte und Gegenwart von Einheits- und Trennungssystemen in der Beteiligungslehre –

Abstract: In Art. 110-119 des italienischen Strafgesetzbuchs ist scheinbar offensichtlich ein Einheitsmodell von Täterschaft und Teilnahme kodifiziert; dort ist die grundsätzliche Gleichbestrafung aller kausal an der strafbaren Handlung Beteiligten angeordnet. Aufbauend auf einer gründlichen historischen Betrachtung (Teil I) wird die italienische Beteiligungsregelung anhand des neuesten Stands italienischer Literatur und Rechtsprechung insbesondere dahingehend untersucht, inwiefern ein Einheitstätermodell verwirklicht wurde und ob dieses die typischerweise dabei auftretenden Schwierigkeiten (Versuchte Teilnahme, eigenhändige und Sonderdelikte, Bedeutung für die Strafbemessung) löst oder nur verlagert (Teil II); einhergehend werden deutsche und italienische Beteiligungsregelung insgesamt verglichen, insbesondere auch als "Bestandsaufnahme" im Hinblick auf gegenwärtige strafrechtsvereinheitlichende Bestrebungen in der Europäischen Union. Im dritten Teil der Arbeit wird eine Neubestimmung der Theorie der Einheitstäterschaft unternommen.